



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1914

577 (1.12.1914) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-169000](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-169000)

dieser vom 27. November ab bis auf Widerruf nicht mehr betreten könnte. Die Wehrregel ist angesichts des Mangels an Lebensmitteln getroffen worden, welcher trotz des Abzuges von fünf Tausend der Einwohnerzahl bemerkbar zu werden beginnt.

Zur Lage in Antwerpen.

Berlin, 1. Dez. (Von uns, Berl. Bur.) Aus Antwerpen wird gemeldet: Aus Brüssel sind mehrere Mitglieder der Antwerpener Bürgerwehr dorthin zurückgekehrt, welche den vorgeschriebenen Eid, wenn auch, wie es heißt, unwillig, geleistet haben. 70 Mitglieder der Bürgerwehr sollen Antwerpen verlassen haben.

Mangelnde Fürsorge für Schwerverwundete in Paris.

Berlin, 1. Dez. (Von uns, Berl. Bur.) Aus Rom wird gemeldet: Die römischen Mäntel aus Paris gemeldet wird, werden wieder 40000 Verwundete in Paris erwartet. Da es unmöglich ist, mit den vorhandenen Mitteln sämtliche notwendigen Operationen auszuführen, müssen selbst Schwerverwundete, wenn sie einigermaßen transportfähig sind, weilergeleitet werden. Die Pariser nationale Kolonie hat unter den Aufsicht von D'Annunzio in Portici ein großes Hospital eingerichtet, zu dessen Instandhaltung sowohl von der Kolonie selbst, als auch aus Italien reichliche Geldmittel fließen.

Ein Bild vom überschwemmten Schlachtfeld.

Der kleine Streifen Land, um Heersaal, auf dem noch vor kurzem so erbittert gekämpft wurde, ist jetzt nach der künstlich herbeigeführten Ueberschwemmung eine glatte Wasserfläche, aus der wie schwarze tiefliegende Inselchen die und da ein paar Flecken trockenen Bodens, ein oder zwei vereinzelte Gehöfte hervorragen. Außerdem haben die Deutschen sich hier noch einen Weg gehalten, der auf einer Eisenbahn gebaut ist und so wertvolle Post über die Fronten trägt, wenigstens nach er hier und da von ihnen besetzt wird. Vorgeschobene Posten halten die Wache über dieses Ueberschwemmungsgebiet, aber sie wehren nicht den ab und zu herüberkriechenden Belgiern; ein Kampf ist hier unmöglich, und diese ganze öde, leere Fläche findet nur noch von vergangenen Schlägen. So hat denn auch ein englischer Berichterstatter G. Ward Price dem Gebiet einen Besuch abstatten können und erzählt nun von dem Wüsten, den die Flut gänzlich mit einer dünnen Wasserschicht überdeckt hat. Die verlassenen Schützengräben lassen sich deutlich in ihren Vertiefungen erkennen und sehen an der Oberfläche der Flut wie eine lange Schlammrinne aus. An den Rändern schwimmen Stroh, Papier, leere Flaschen und tote Mäuse in wildem Gewühl herum und lassen das Leben ahnen, das einst hier geherrscht. Durch den ständigen Wasserpiegel hindurch sieht man noch, wie sich die Deutschen hier hübsch eingerichtet hatten, wie viel Gegenstände sie mitgebracht, um es sich etwas behaglich zu machen. Nun ist alles wüst und leer. Nur noch ein paar Skeppen von zwei oder drei belgischen Soldaten waten in dem spritzenden Wasser herum an Stellen, wo die Flut nicht tief ist, oder auf dem einzigen noch herausragenden Weg, und die Deutschen stimmen sich nicht viel um sie. Die Belgier hungern, ob sie nicht etwas Brauchbares finden könnten, und manchmal haben sie Glück. Da kehren 3 B. zwei nach ihren Linien zurück, tiefend vor Kälte, aber auf der Schulter des einen liegt ein Sack, in dem sich etwas Lebendiges quillend und grunzend bewegt. „Was habt Ihr denn da im Sack?“ fragt ein Offizier. „Nur ein ganz kleines Schwein, mein Kapitän“, antwortet der eine Soldat in bitterem Ton. „Es wärde doch zu unheimlich sein, es da deli-

ben in dem überschwemmten Gehöft vor Hunger sterben zu lassen, und so sind wir denn hinübergegangen, um es zu befeuern.“ Der Offizier fragt nicht weiter, aber er nimmt wohl an, daß es nicht nur Beweggründe reiner Menschlichkeit waren, die die Soldaten zu Rettung des Schweines machten. Die belgischen Krieger wollen auch gern wieder einmal einen warmen Braten in ihren Löffeln haben. Solche Feuertätigkeitsausflüge in der Kälte sind nicht immer gefahrlos. Die Deutschen lassen sich die Feinde, obgleich sie gütig mit viel nachsehen, doch nicht zu nahe kommen, und als sich die Belgier neulich einem von den Deutschen besetzten, rings von Wasser umgebenen Gehöft näherten, fiel ein Schlag und ein Belgier stürzte der Länge nach in das Wasser, worauf die andern bis an die Brust nachzuziehen mußten, um den Verwundeten unter vielen Mühen aus dem Wasser herauszubringen. Die Deutschen feuerten nicht mehr; sie hatten die andern nur warnen wollen. Uebrigens fühlte diese natürliche Wassergrube, die zwischen die Feuerlinie gelegt ist und auf der nicht gekämpft werden kann, zu einer gegenseitigen Duldung. Das überschwemmte Gebiet ist so etwas wie eine Neutralitätszone, auf der man die Feinde nach Kräften schonen. So schlichen sich einmal ein paar Belgier auf der Suche nach Lebensmitteln bis zu einem augenscheinlich verlassenen Bauernhaus und spähten vorsichtig hinein. Sie guckten in den Hof — er war leer, Ställe, Scheunen — alles leer. So wagten sie sich denn in die Vorbereite hinein und sahen sich dort plötzlich zu ihrem großen Erschrecken sieben Deutschen gegenüber, die sich zu einem bescheidenen Essen um den Tisch des Hauses versammelt hatten. Die Belgier hatten keine Gewehre mit, aber einer von ihnen zog einen Revolver. Die Gewehre der deutschen Soldaten schienen in einem Winkel, aber sie griffen gerührt nach ihnen, sondern begrüßten die Belgier freundlich mit den Worten: „Toppere Belgier“, und die Belgier antworteten: „Toppere Deutsche“. Sie durften dann an dem Essen teilnehmen. Eine ähnliche Geschichte handelt von ein paar Mäusen. Die trüblich hinter den belgischen und den deutschen Schützengräben grasten. Schätzten die Deutschen denn die Mäuse nicht? fragte man die belgischen Soldaten. „Da werden sie sich schon hüten“, war die Antwort. „Namen gehören Mäuse so gut wie uns; beide Teile müssen sie des Nachts, und keiner denkt daran, Mäuse zu schießen. Man muß doch etwas Milch zum Kaffee haben.“

Die Abrechnung mit England. „Audacious“ vernichtet.

Berlin, 1. Dez. (Von uns, Berl. Bur.) Aus Rotterdam wird gemeldet: Es besteht kein Zweifel mehr, daß die „Audacious“ vernichtet wurde. Die englischen Zeitungen erhielten ausführliche Berichte über den Untergang dieses Schlachtschiffes, welche aber von der Seekriegsleitung unterdrückt worden sind.

Der Zusammenbruch Serbiens. Suobor erstickt.

1254 Gefangene. — 17 Maschinengewehre erbeutet. WTB, Wien, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Dem südbalkan Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 30. November: Auf dem südlichen Kriegsschauplatz dauern die Kämpfe an. Seitens wurde das hartnäckig verteidigte Suobor, der Sattelpunkt der Straße Baljevo—Cacal, nach heftigen Kämpfen erstickt. Das Bataillon Nr. 70 zeichnete sich hierbei besonders aus; auch das Regiment Nr. 16 und das Landwehr-Regiment Nr. 23 haben

sich in den letzten Tagen neuerdings herbeigeworfen. Gelesen wurden insgesamt 1254 Mann gefangen genommen und 17 Maschinengewehre erbeutet. In Uzice wurden viele Waffen und viel Munition vorgefunden.

König Peter rüstet zur Flucht.

Rotterdam, 30. Nov. (Von unserem Korrespondenten.) Aus Sofia wird gemeldet: Hier angelommene Flüchtlinge aus Serbien erzählen, daß König Peter sich über die gegenwärtige Lage ganz klar ist und weiß, daß das Schicksal Serbiens unabwendbar ist. Er hofft so wenig noch auf eine für ihn günstige Wendung, daß er sich bereits mit den Vorbereitungen zu seiner Flucht beschäftigt. Zunächst sorgte er dafür, daß sein beträchtliches Vermögen in Sicherheit gebracht wurde. Er beabsichtigt, wie Athener Blätter melden, sich zunächst nach Athen zu begeben, um dann entweder englisches oder französisches Gebiet aufzusuchen.

Eine französische Aufforderung an Serbien zum Verzicht auf Mazedonien.

Rotterdam, 30. Nov. (Von unserem Korrespondenten.) Nach Meldungen aus Athen haben französische Deputierte der serbischen Regierung den Rat erteilt, selbst an Bulgarien heranzutreten, Bulgarien die Abtretung von ganz Mazedonien anzubieten und mit Bulgarien eine Zollunion abzuschließen.

WTB, Wien, 1. Dez. (Nichtamtlich.) Wie die Korrespondenz „Wittem“ erzählt, ist General Bojovic, der Kommandeur der serbischen Armee, wegen seines Rückanges pensioniert worden. An seine Stelle ist General Ristic, der bisherige Unterchef im Oberkommando, getreten.

Rotterdam, 30. Nov. (Von unserem Korrespondenten.) Die aus London gemeldet wird, plant die französische Kriegsmarine einen neuen umfassenden Angriff auf den Kriegsschauplatz von Cattaro, der gleichzeitig von einem neuen Angriff montenegrinischer Streitkräfte auf die in der Herzegovina lebenden österreichisch-ungarischen Truppen unterstützt werden soll. Wie verlautet, seien mehrere Tausend Mann französischer Alpenstruppen in Antivari gelandet worden, die die Montenegro in ihren neuerlichen Angriffen verstärken sollen. Auf diese Weise hofft man, die Offensive der Österreicher gegen die Serben zum Stillstand zu bringen.

Die Türkei im Kriege. Nachrichtenperre in Kairo.

Rotterdam, 30. Nov. (Von unserem Korrespondenten.) Nach einem Privatbericht aus Kairo weiß man dort nichts von den Vorgängen an der türkisch-ägyptischen Grenze. Die Engländer haben eine äußerst strenge Zensur für den Telephon-, Telegraphen- und Postverkehr eingeführt, so daß keine Nachricht nach Ägypten zugelassen wird, die den Engländern nicht in den Krampf fällt.

Die Neutralen. Italien vor wichtigen Entscheidungen.

Berlin, 1. Dez. (Von uns, Berl. Bur.) Aus Rom wird gemeldet: Der Ministerpräsident dürfte heute die Regierungserklärungen für die erste Kammer Sitzung, welche am Donnerstag stattfindet, fertigen. Der „Popolo Romano“ glaubt voraussetzen zu können, daß trotz der zu erwartenden lebhaften Debatte die Neutralität Italiens nicht gefährdet werden würde. Die Fraktion der republikanischen Partei bedauert die Rüstungsausgaben abzuheben, wenn die Regierung nicht erklärt, daß der Dreibrüdervertrag ausdrücklich gekündigt würde.

Spanien hält an der Neutralität fest.

WTB, Berlin, 1. Dez. (Nichtamtlich.) Aus Madrid erhalten wir vom 21. November folgende Nachricht: Bei der Eröffnung des Parlaments erklärte Ministerpräsident Dato die Regierung halte an der strengen Neutralität fest. Wenn doch ein Aufbruch dieser Haltung nötig werden würde, würde das Parlament gefragt werden. Jeglichen Angriffen von irgend einer Seite würde Spanien mit allen Mitteln entgegenzutreten. Alle Parteiführer mit Ausnahme des Radikalen Verour erklärten ihr vollständiges Einverständnis mit der Regierung. Die allgemeine Stimmung schließt fast in Gänze Deutschland an. Die Presse äußert sich mit wenigen Ausnahmen in deutschfreundlicher Sinne.

Die anlässlich des Todes des Prinzen von Battenberg an den König gesandte Beileidsbekunde des deutschen Kaisers ist, trotzdem sie offen in englischer Sprache abgefaßt war, nicht angekommen. Ankeindend wurde sie von Generalen zurückgehalten, um Mißverständnisse zu vermeiden. Das Bekanntwerden dieses Vorfalles erregte hier Empörungen gegen unsere Feinde. Aus Warschau wird von bedeutenden Urteilen der Rabalen in der französischen Zone berichtet. Ein anderes Gerücht meldet von ersten Vorgängen in Casablanca, wo die eingeborenen Wäzen die französischen Behörden und das vorhandene wenig Militär ergriffen haben sollen. Einzelheiten fehlen noch.

Die Verlegung der Neutralität der Schweiz.

Berlin, 1. Dez. (Von uns, Berl. Bur.) Aus Lurin wird gemeldet: Die „Parisienne“ berichtet, daß Frankreich der schweizerischen Regierung auf ihren Protest wegen der Neutralitätsverletzung durch den Flug der Aeroplane nach Friedrichsdorf geantwortet habe, die Schweiz möge sich bewegen an die englische Regierung wenden, da die Flieger Engländer gewesen seien und käme das englische Kabinett für volle Genehmigung in Frage.

Die Waffenbrüder.

WTB, Budapest, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Im Abgeordnetenhaus wurde bei Beginn der heutigen Sitzung das Antwortschreiben des Kaisers Franz Joseph auf das Guldigungstelegramm des Abgeordnetenhauses verlesen. Das Antwortschreiben lautet: Die durch Sie unterzeichnete Guldigung des Abgeordnetenhauses nehme ich mit herzlichem Dank an. Mit besonderer Genugtuung erfüllt mich die Versicherung der Anteilnahme und Opferwilligkeit des Abgeordnetenhauses in der gegenwärtigen Zeit, in welcher die

Großh. Hof- und Nationaltheater Mannheim.

Der Herr Senator. Coler Dummheit hat längst durch einen kühnen Witz in einer Wiener Zeitung und wieder in einem als durch alle seine Aufspiele zusammen genommen. Er hat an das herrliche Wort: Die Welt erinnert er, daß die ganze Welt kein Kunststück ist, weil er die ganze Welt hindurch gehen habe, und dann geschlossen: „Was bleibt für immer ein bitterer Boden der Menschheit und eine ungründliche Nachsicht werde noch lang zwischen Volk und Volk stehen. Dummheit hat sich damit als lebendiger Mann gezeigt, und damit auch der von ihm begründeten Gattung des deutschen Puppenspiels, die vor dem nachherigen gewöhnlich war, anzuwenden das Feuilleton zu sagen, ein Mann wenig von der Artung zugewandt, die man sich nicht empfindet.“

Herder über England.

Ein evangelischer Geistlicher schreibt der „Neuen Freien Presse“: Es dürfte an der Zeit sein, an einige treffende Urteile Herders über England zu erinnern. Er hat darin fast prophetisch gesprochen. Die Nation in seiner Abstraktion. (Herz 11, 15.) Folgt man in all diesen die Nationalität der Engländer hin zu, die man nicht anders als eine insularische Beschränktheit nennen kann, da sie von der Verfassung der Insel erbsigentlich berührt, die Festigkeit nämlich, sich einem Gedanken, einem Joch, einem Geiz, abgedrückt von allem, umgeben und es verlohnen zu mühen, so hat man den Grund vieler Vorträge sowohl als Tathandeln, die man in lebendigen Charakteren einzeln entziffern vermag. In die sehr Idee, warum es ein Engländer ist, verständlich, weiß, gut; wie weit kann er bringen! Er will ihr keine Zeit, sein Vermögen, sein Leben, nur ihr geht er nach, indes wieder Wüter des Kontinents sich in mancherlei Ideen u. Geschäfte zertheilen müssen oder willig zertheilen. Ist sie so, die Idee, nun, so ist's ein Engländer mehr, der derationiert hat; man ist daran gewöhnt und fragt nicht weiter.“ (Sobann 11, 15.) „Zeit der Königin Anna Zeiten hat sich England in diesem eplen Stolz (nämlich, daß jeder Deutsche stupid sei) erhalten; die Germanen, so wie von Wilhelm die Dutch (Soldat-

der) wurden unendlich gehungert verachtet. Wozu sich die Deutschen unwillig verachten ließen und am Ende dahin kamen, daß sie nicht Gott dem Herrn sein großmütig reicheres Wesen als einen englischen Vord, kein größeres Geschöpf als eine Kugel und keinen Engel als in einer englischen Witz erkennen.“ (Endlich 11, 15, 3.) „Der Kriegszug, den England bei dem zerrütteten Zustande Frankreichs in den letzten Jahren unternahm, erbeutete, läßt ihn den Mann ein, daß es auch in Lande hochaltete Rechte unterhalten, überhaupte aber der Schiedsrichter Europas sein könnte. Ein Mann, der England nicht nur Samen kostete, sondern auch Annahmungen Raum gab, die es gleichsam von seiner Stelle zogen und einen anderen Mann erzeugten; die geborene Herrscherin der Meere zu sein, durch welche es dem feinen Lande gebde. (Sobann Heinrich VIII, fante: Cal saluero, praest) (Wenn ich denke, der gewinnst; das Sprichwort: imperator maris, terrae dominus (Wer das Meer beherrscht, ist Herr des Festlandes) ward gangbar. Da nun in den letzten Jahren Ludwigs die französische Seemacht fast dahin, die spanische schwach, die holländische mit der englischen durch ein Interesse verrent war, so stellte ein Verlust des Genies der englischen Nation an den neu gewonnenen Jellen Gibraltar, zeigte ihm Meer und Land und sprach: „Dies alles will ich dir geben, ja du hast's. Vertrage dich selbst, als ob du es hättest.“ (Indes waren an dem sehr Lande keine zu Regierungen gewohnt, deren künstliche Größe in ihren Folgen man damals noch nicht überließ; England konnte lange dem Wohlstand nachstreben und sich auf dieser Bahn

sehr bereichern. Unglücklich wäre es für die Land, wenn eine Kaufmannsflotte, fast ausschließlich Europa oder westwärts an der westlichen Küste des Indes, dem ganzen Kontinent gebieten, zu ihrem Vorteil Europas Krieger bringen und ihren Gewinn aufspüren könnte! Die schiffliche Anwesenheit, vermag welcher Völker des festen Landes eine Ware für England, zum Schlachtfeld verkauft werden für jener Insulaner gewinnbringende Weltwirtschaft würden. „Ultimo, 1000 diviso ab orbe Britannos, Britannos hospitibus leros.“ Die festen von ganzen Erdkreis getrennten Briten, die den Fremdlingen wider Briten) nennt sich schon Horaz; wie könnten Romanisieren oder Warenhändler und Weisser in Verhältnissen der Ruhe, der Glückseligkeit, des inneren und äußeren Vorteils der Länder je unparteiische Schiedsrichter Europas werden! Was warum dachten sie es werden, wenn ihnen keine erkaufte Landmacht diene!“ Man vergleiche, was Herder in einer Skizze über John Bull von Swift, der Spiegelbildcharakterist England, sagt: „Englands Interesse an den Angelegenheiten des festen Landes, ist es gewöhnlich etwas anderes als die zärtliche Sorge John Bulls, des Kleinbäckers und Alfabrikanten, um Einkauf, Gewinn und Abzug, so heilige Namen dabei auch gemißbraucht werden! Und so kommt er bergleichen blutige Prozesse nicht einmal selbst führen kann oder mag und nur solche aufheben und erkaufen, die sie führen, wie veramtlicher ist sein Name!“ Welches Recht gibt die Gegenwart Herders Worten!“

ungarische Nation im heldenmütigen Kampfe gegen die Feinde des Vaterlandes einen glänzenden Beweis ihrer von Vätern ererbten Tugenden liefert. Franz Joseph.

Bekanntlich folgte der Verlesung dieser Beschlüsse die Besetzung des Kaiserpalastes durch die Kaiserliche Garde, in welcher der Dank für das Vertrauen in der Armee ausgesprochen wird. Sodann wurde die Antwort des Reichstagspräsidenten Kautsky verlesen. Hierin wird im Namen des deutschen Reichstages dem Kaiser für die zum Ausdruck gebrachten Gefühle der Bundesstreue und der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die in feierlicher Beschlüßfassung vereinigten Deputierten einen gerechten, dauernden Frieden gestiftet werden. Berlin wurde darauf noch ein Telegramm des Reichstagspräsidenten Kautsky verlesen, das die Zentralmächte in dem gerechten Kampfe gegen Rußland und seine Verbündeten siegreich hervorgehen werden.

Die Aufgaben der inneren Politik im Kriege.

Erweiterung des Personenkreises für Familienunterstützung.

WTB. Berlin, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Die Nordd. Allg. Ztg. kündigt folgendermaßen eine Erweiterung des Personenkreises für Familienunterstützungen an. Die Reichsregierung hat neuerdings weitere Richtlinien bezüglich der Anwendung des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 betreffend die Familienunterstützungen aufgestellt und den Bundesregierungen zur Beachtung empfohlen. Es handelt sich dabei um eine recht bedeutende Erweiterung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten. Ueber weitere Ergänzungen schreiben zur Zeit noch Verhandlungen mit den beteiligten amtlichen Stellen. Im einzelnen seien aus dem Entwurfsentwurf folgende Punkte hervorgehoben:

1. Im Falle der Bedürftigkeit sind auch die Stiefkinder, Stiefgeschwister und Stiefeltern der in den Dienst eingetragenen Familienunterstützungen zu gewähren, inwiefern sie von ihnen unterhalten werden, oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dem erloschenen Dienstvertritte hervorruft. Unter denselben Voraussetzungen sind auch uneheliche, mit in die Ehe gebrachten Kindern einer Ehefrau Unterstützungen zu gewähren, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist. Elternlose Kinder der Eingetragenen gleichzustellen.

2. Nicht nur den Familien der Mannschaften der Beurlaubtenlandes, sondern auch denjenigen aller übrigen im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften, welche infolge der feindlichen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzuführen, sind im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen zu gewähren, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sie

als Gefangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegsgefangene oder als Zivilgefangene behandelt werden. Das gleiche gilt bezüglich solcher Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland, bei einem Marine- oder Truppenteile zur Einstellung gelangt sind.

3. Gemäß § 10 Abs. 3 werden Unterstützungen, falls der in den Dienst Eingetragene vor seiner Rückkehr stirbt oder vermißt wird, solange gewährt, bis die Forderung, welcher er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird; insoweit jedoch den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 Bewilligungen gewährt werden, sollen die durch das Gesetz geregelten Unterstützungen fort. Diese Bestimmungen sind so auszulegen, daß zwischen dem Fortfall der Familienunterstützungen und dem Wirklichen Bestehen der Hinterbliebenenrente eine Unterbrechung nicht eintreten soll. Die Worte „gewährt werden“ sind also gleichbedeutend mit den Worten „tatsächlich zur Auszahlung gelangt“. Von der Anrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Familienunterstützungen auf die Hinterbliebenenrente wird wegen der Schwierigkeit der Durchführung des Verfahrens abgesehen sein. Das Gleiche gilt, wenn der in den Dienst Eingetragene infolge Verwundung oder Krankheit als felddienlich oder ganzdienstunfähig zur Entlassung kommt und ihm die Kriegsinvalidenrente zugesprochen ist. Wenn auch die unter § 1 bis 3 erwähnten Bewilligungen nicht ausdrücklich im Gesetz aufgeführt sind, wird doch bei Erlaß des im § 12 a. a. o. vorgesehene Spezialgesetzes dafür Sorge zu nehmen, daß die Bewilligungen in Höhe der in § 5 festgesetzten Mindestsätze den Verbandsverbänden vom Reiches erstattet werden.

Der Reichstag.

□ Berlin, 1. Dez. (Von unfr. Berl. Bur.) Der Abgeordnete Bassermann, der bereits am Sonntag hier eingetroffen ist, macht einen ungemein frischen Eindruck. Sein Gesicht ist vom Wetter gebräunt. Die forstlichen Straßen säuberten ihm gut bekommen zu sein.

Bekanntlich am 5. Uhr hielten die Nationalliberalen ihre Fraktionsversammlung ab, die sich bis in den Beginn der 10. Abendstunde hinein ausdehnte. Heute Vormittag tritt die sogenannte freie Kommission zusammen. Der Andrang an ihr dürfte außerordentlich groß sein, da bekanntlich alle Abgeordneten den Verhandlungen zusehen können. Zu dem Ergebnis der heutigen Kommissionsberatungen werden im Laufe des Nachmittags, wie die Nationalliberalen Korrespondenz schreibt, die Fraktionen in besonderen Sitzungen nochmals Stellung nehmen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat übrigens, wie der „Vorwärts“ mitteilt, bereits beschlossen, dem geforderten Kredite zuzustimmen, und ihren Beschluß mit einer motivierten Erklärung zu begründen.

Zufluß von Liebesgaben ohne die Bestimmung einzelner Truppenteile.

WTB. Berlin, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Auf die sehr ermutigende Zufuhr von Liebesgaben ohne die Bestimmung einzelner Truppenteile für das im Felde liegende Heer sei hierdurch neuerlich hingewiesen. **A n n a h m e**

zur Ausspannung „Acht Eigenenlieder“ von Joh. Brahms.

Die Art, wie Frau Kahler diesen verschiedenen Aufgaben gerecht wurde, verdient Worte hoher Anerkennung. Die Künstlerin behält Geist und Geschmeid, die gepaart mit einem hervorragenden gesangstheoretischen Können auch die besten Wirkungen hervorbringen, was man hinsichtlich der Auffassung der Ausländerin vielleicht anders Meinung sein kann. Ganz hervorragend sind die Regenerübergebungen. Kleine Wünsche bleiben in der Regel unberührt.

Wenn auch die fernigen Worte der „Eigene Lieder“ naturgemäß in der tiefen Männerstimme, für welche sie Brahms schrieb, entsprechenden Ausdruck finden, so gelang es doch der Künstlerin, sie in ihrer Größe und Schlichtheit zu zeichnen und eine wirksame Steigerung zu erzielen.

In S. Humans Jolind verdient „Eigene Lieder“ den Namen, in dem sich die hervorragende Charakterisierungskunst auszeichnet, besonders hervorzuheben.

Ein anderer Brahms gibt sich in den „Eigenen Liedern“, die ursprünglich meines Wissens für Solosängerin gedacht sind. Hier war die Sängerin so ganz in ihrem Element und erzielte durch ihre hohe Gesangskunst und den temperamentvollsten Vortrag herrliche Wirkungen. Ganz hervorragend sang sie „Lied mich nicht, verlaß mich nicht“, das auch in den Hörsaalstunden dieser mit größter Begeisterung gearbeiteten Weisen zu zählen ist.

Einen hervorragenden Anteil am guten Gelingen übertrug sich Meister Wolfram durch seine feinsinnige, „verheiratete“ Begleitung am Bratschenspiel.

Dem lebhaftesten Beifall entsprach die Künstlerin mit einer Ausgabe, der neuen Kriegsballade von Richard Dehmel, in deren Vertonung der Komponist, H. J. Müller-Rückert, sehr geschickt die Melodie „Deutschland über Alles“ verwebt.

Der allseitig bewiesene Kulakal des letzten Kollegienjahres war gut besetzt. Unter den Besuchern bemerkten wir auch einige Mannheimer Kunstfreunde. **H. Mad.**

stellen für solche freiwilligen Gaben befinden sich an dem Sitz eines jeden Stellvertretenden Generalkommandos. Freiwillige Gaben werden in jedem Umfange, von dem einzelnen Paket bis zum ganzen Wagon und Eisenbahnzug entgegengenommen. Es wird erwartet, daß in erster Linie Spenden zur allgemeinen Verteilung eingeliefert werden, die von den vorerwähnten Stellen je nach dem vorhandenen Bedarf und nach freiem Ermessen und zum Ausgleich den Kämpfern übergeben werden können. Jedem Sack mit bestimmter Adresse für die aktiven Truppenteile sollten ein bis zwei Bände des gleichen Inhalts für die Reserve-, Ersatz-, Landsturm- u. i. w. Formationen beigegeben werden, die aus dem Bezirk des betreffenden Armeekorps hervorgegangen und im Sinne der angestammten aktiven Truppen keine heimatische Gernissen besitzen. Die Verpackung geschieht am besten in Paketen in Postkästen. Eine beigepte Feldpostkarte mit der Adresse des Spenders wird von dem noch unbekanntem Empfänger im Felde sogleich mit Dankesgrüßen zurückgeschickt werden. Jede Adresse muß enthalten: Armeekorps, Division, Regiment u. i. w. je nach der Bestimmung der Gaben.

WTB. Karlsruhe, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Der Präsident des Großherzoglichen Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherr von Dutsch, hat sich heute für einige Tage nach Berlin begeben.

WTB. Karlsruhe, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Dem Staatsangehöriger zufolge hat der Großherzog dem zur Beschäftigung im Zivilstand bei dem Militärgouverneur einer belgischen Provinz einberufenen Amtmann Dr. Freiherr Alexander v. Dutsch den Titel eines Regierungsrats verliehen.

Mannheim.

Weihnachtsgruß 1914.

Für unsere unerglückten Krieger. In Liebe gekleidet von bekannter Hand Dem Kämpfer und Helde des Vaterland! Der keine Furcht kennt für's eigene Leben. Möge Gott ihn beschützen auf allen Weiden. Wir wünschen alle, groß und klein, Daß Sie kehren zurück ins treue Heim. Ein Nadesh Doch dem Kaiser, dem besten, Und dem Krieger und Helde in Nord-Ost und Westen!

Auf Wiedersehen!

Dieses Gedicht ist den sämtlichen von der Stadt Mannheim und dem Reichs-Kreis gemeinsam an alle Mannheimer Krieger gesandten Weihnachtshefte beigegeben worden.

Der tapfere Grenadier.

Unter dieser Überschrift brachte wir in Nr. 500 ein Dankschreiben zum Ausdruck, daß ein Grenadier an eine hübsche Dame für empfangene Liebesgaben gedichtet hat. Da man diesen Gesandten auch noch von anderer Seite Liebesgaben aufweisen will, wäre es uns sehr erwünscht, wenn die betreffende Dame, die uns den Brief des Grenadiers zur Veröffentlichung übergeben hat, uns die Adresse des Grenadiers zur Weitergabe mitteilen wollte.

Wann hängen die Mannheimer die Fahnen heraus?

Zu dieser Frage geht uns weiter folgende Nachricht zu:

Der Herr Einsender des Artikels in No. 570 Ihrer geschätzten Zeitung „Wann hängen die Mannheimer die Fahnen heraus?“ hat mir wirklich aus dem Herzen gesprochen. Ich muß es als eine große Glückseligkeit und direkt als eine Weidung unserer Herzen, im Felde stehenden Krieger bezeichnen, wenn man bei so großen Ereignissen wie dieser wieder, es nicht der Mühe wert erachtet, die Fahnen herauszubringen. Hier kann man wirklich rufen, Mannheim hinten, wenn denartige heroische Taten so müder bewertet werden.

Wie hat es mich am Freitag nachmittag in eine freudliche Stimmung versetzt, als ich, anlässlich einer kleinen Heimkehrreise nach Heidelberg, daselbst aus dem Bahnhof herausstehend, das Wägen sämtlicher Kirchenlieder der Stadt vernahm, und als ich in die Hauptstraße einbiegend, sehen konnte, wie unzählige Fahnen aus den Häusern herausgingen. Freudig bewegte Menschen wagten die Straße auf und ab, fast an jedem Schaufenster waren schwarz-weiß-rot umrandete Grenzblätter angeheftet, die den großen Sieg der Truppen des Generals von Wadenstein verkündeten und die von Weidensbergern gelesen wurden. Da kam ein junger, mit dem Eisenkreuz geschmückter Krieger, auf zwei Knien gekniet, mühsam herangekommen, das rechte Bein war ihm abgenommen. Raschlich bahnte er sich durch die Menge einen Weg, um die neue Siegesnachricht ebenfalls lesen zu können. Nachdem er das Grenzblatt gelesen, kumpelte er freudestrahlend den Weg weiter. Ich aber mußte vor dem fremden, tapferen Krieger nachdenklich den Hut abnehmen und schämte mich der Tränen nicht, die mir vor Rührung die Waden herabrollten.

Meine Gedanken schweiften weit fort nach Heilands Ahnen Gefilden, wo diese große Tapferkeit unter Wirkung unserer tapferen jungen Kriegeswilligen errungen wurde, die vor we-

nigen Wochen zur Stadt hinauszogen, trüblich singend: in der Heimat, in der Heimat, da gib's ein Wiedersehen, und wie mancher dieser mag in dem heißen Ringen gefallen sein und dort sein Grab gefunden haben.

Also werter Mitbürger, wenn wieder ein solcher Sieg durch Grenzblätter verkündet wird, nicht bloß durch Lesen dieser die Reugierde befriedigt, sondern auch eure Dankbarkeit den tapferen Streitern, die den Sieg errungen, dadurch bezeugt, daß, wer Fahnen hat, solche sofort heraushängt; denn wer diese Fahnen nicht ehrt, ist der Siege nicht wert. **H.**

Ein Brief eines in französischer Gefangenschaft befindlichen Soldaten

wird uns von einem Leser zur Verfügung gestellt. Es heißt da: Ich hätte ja ganz gerne ein Hemd, Strümpfe und einellinterhose, aber ein Paket zu schicken, das dauert zu lange. Wenn das Paket hier ist, dann kann schon Frieden sein, es kann auch noch lange dauern. Die Unterhose habe ich schon 10 Wochen an, das Hemd 12 Wochen. Die Unterhose habe ich erst einmal waschen können, das Hemd schon öfter. Man hat gar keine Zeit zum Waschen und man kann noch nicht einmal einen Brief schreiben. Wir haben morgens um 5 Uhr auf und trinken dann Kaffee. Um 6 Uhr geht es zur Arbeit auf der Fliegerstation, da werden Erdarbeiten gemacht, Spade und Schaufel ist unser Handwerkszeug. Um 11 Uhr gibt es Weiduppe und um 6 Uhr Weidessuppe, um 8 Uhr ist Feuerabend. Die Arbeitsstätte ist 8 km weit, da werden wir hingefahren. Und dann gibt es noch ein Stück Brot, so was man zum Kaffee aufessen kann. So geht ein Tag nach dem anderen hin. Wir schlafen hier in alten Flieger-schuppen, wo es durchregnet. Unser Lager besteht aus dornenartigem Gestrüpp. Das Nacht ist es sehr kalt darin. Das ist das traurige Los eines deutschen Soldaten in französischer Gefangenschaft. In im Zuchthaus haben es besser wie wir, die bekommen fast zu essen und bekommen noch jede Woche reine Wäsche. Viele von uns sind nach Karolitz gekommen zum Bohnen. Wir befinden uns ganz dicht an der spanischen Grenze. Jetzt bin ich schon seit dem 8. September gefangen. Du kannst dich auch gar nicht so reinreden, wie das hier ausgeht. Ich kann dir auch nicht alles schreiben. Ich glaube, daß du diesen Brief nicht erhalten wirst. Die Gefangenen in Deutschland werden es wohl besser haben wie wir, die bekommen doch ordentlich was zu essen und doch keine Wäsche. Hier bekommen wir das Nacht noch nicht einmal eine Tasse, trotzdem es so kalt ist. Ich habe 10 Meile mitgemacht. Im ersten Meile wurden unter Hausmann und zwei Leutnants eingeschlossen, unter 3. Leutnant schwer verwundet. Das war ein schwerer Streikampf, der das Nacht um 3 Uhr begann. Die ganze Nacht konnte ab. Aus allen Reihen wurde auf uns geschossen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, den 1. Dezember 1914

Haben im Kriege verwundete Soldaten Anspruch auf Krankengeld?

Ein sofort bei Beginn des Krieges zum Heere als Reservist eingezogener Handwerksgehilfe war am 30. August, also noch nicht drei Wochen seit seinem Auscheiden aus der Krankenkasse, in einer Schlacht verwundet worden. Er forderte Krankengeld von der Kasse, der er früher angehört hatte, doch weigerte sich die Kasse, diesem Ersuchen zu entsprechen, indem sie behauptete, dem Verwundeten entgehe ja kein Arbeitsverdienst, und überdies erhalte er ja auch freie Art und Verpflegung in einem Militärhospital.

Indessen hat das Versicherungsamt Karlsruhe dem Verlangen des Soldaten entsprochen. Man müsse sich in erster Reihe fragen, so heißt es in den Gründen, ob derjenige, der in den Kriegsdienst eintritt, als erwerbslos im Sinne der Reichsversicherungsordnung angesehen ist. Diese Frage muß bejaht werden, denn Erwerbslosigkeit besteht in dem Mangel einer frei gewählten Beschäftigung unter freier Lohnvereinbarung. Daß diese Erwerbslosigkeit für den Friedensdienst beim Militär vorliegt, darüber betrifft völlige Uebereinstimmung. Wenn das Weidung auch für den Kriegsdienst gelten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Eintritt in das Heer aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder nach freiwilligem Entschlusse erfolgt. Denn wer Kriegsdienste leistet, läßt keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit aus. Die Kriegsleistung ist kein Arbeitsentgelt. Für unsere deutsche Auffassung gibt es kein Kriegshandwerk mehr, das keinen Mann ernährt, und wir haben keine Soldaten, die „gegen Lohn“ kämpfen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob ein Versorgungsfall vorliegt. Versichert wird nach Paragraph 182 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung die Arbeitsfähigkeit, und zwar muß Krankengeld bezahlt werden, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Nicht der Vermögensschaden durch Erwerbslosigkeit, sondern die Einbuße an dem Rechtsgut der Fähigkeit zum Erwerb soll durch die Krankenversicherung ausgeglichen werden. Nirgends wird ein Nachweis dafür verlangt, daß ein wirklicher Schaden entstanden ist. Aus diesem Grunde muß ja beispielsweise auch an freiwillig Versicherte, die nicht erwerbsfähig sind und durchaus vermögenslos sein können,

Handels- und Industrie-Zeitung

Zur Frage der Höchstpreise für Wolle.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin richteten am 2. November an den Bundesrat folgende Eingabe, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Wolle: „Aus Interessententum wird uns mitgeteilt, daß der Bundesrat beabsichtigt, Höchstpreise für Wolle festzusetzen und zwar in der Weise, daß z. B. für A-Wolle 4.30 Mk., B-Wolle 8.70 Mk., C-Wolle 7.70 usw. per Kilo bei Streichgarwollen als Höchstpreise festgesetzt werden. Von den Befürwortern der Höchstpreise wird ihre Notwendigkeit damit begründet, daß die Preise in den letzten Monaten gewaltig in die Höhe gegangen sind, und daß der Handel die Vorräte absichtlich zurückhalte, um die Preise weiter zu steigern. Für unsern Bezirk, den Wirtschaftsbezirk von Groß-Berlin, haben wir feststellen können, daß dieser Vorwurf des Einsperrens der Ware unbegründet ist. Es wird vielmehr von den Interessenten angeführt, daß die ungewöhnliche Steigerung der Wollpreise zum großen Teil auch dadurch hervorgerufen worden ist, daß die verschiedenen Bekleidungsämter bei Begebung ihrer Aufträge in Militärjahren durch ständige Erhöhung der Militärtuchpreise den Fabrikanten gestatteten, höhere Wollpreise anzulegen, und daß dadurch die Nachfrage erheblich gesteigert wurde. Von Seiten des Berliner Wollhandels ist alles versucht worden, das Angebot in Wolle zu vermehren. Die Berliner Wollkäufer haben sich mehrfach mit der Bitte an die zuständigen Stellen gewandt, die großen Wolllager, die in Feindesgebiet vorgehalten worden sind, dem Handel und der Industrie zur Verfügung zu stellen. Der Handel hat immer versucht, aus den überseeischen Produktionsländern, besonders Argentinien, Wolle über die neutralen Länder einzuführen. Der Erfolg dieser Bemühungen wurde durch die Festsetzung von Höchstpreisen in Frage gestellt. Der Handel gibt sich redliche Mühe, das Land weiter mit Wolle zu versorgen, er würde aber zweifellos hierin erkranken, wenn er Gefahr laufen muß, daß ihm durch Festsetzung von Höchstpreisen nicht nur die Gewinnmöglichkeit beschneidet wird, sondern möglicherweise sogar ein Verlust erwächst, der bei Berücksichtigung der hohen Versicherungsprämien sowie der schwierigen Transportverhältnisse und Bezugsbedingungen durch neutrale Länder leicht denkbar ist. Auch die deutschen Schafzüchter würden durch Festsetzung von Höchstpreisen geschädigt werden. Ebenso wie gegen das Prinzip der Höchstpreise lassen sich auch gegen ihre Durchführung berechtigte Bedenken geltend machen. Die Höchstpreise hätten nach unserer Ansicht festgesetzt werden sollen zu einer Zeit, in der sie auf die Preisbildung einen Einfluß ausüben könnten, als noch bedeutende Bestände vorhanden waren. Gegenwärtig betragen die Vorräte nach Mitteilungen der Sachverständigen höchstens 1 bis 2 v. H. des regulären Bestandes. Auch das geplante Schema der Höchstpreise gibt zu großen Bedenken Anlaß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Festsetzungen gerade bei dem Rohstoff Wolle mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sein werden, da die Vieldeutigkeit der Beschaffenheit (nicht nur der deutschen, sondern auch der überseeischen Wolle) eine ganz andere ist wie bei anderen Rohstoffen. Jeder Sachkenner weiß, daß selbst innerhalb einer Wollklasse die verschiedensten Qualitäten je nach Farbe, Festigkeit des Materials, Reinheit usw. zu unterscheiden sind. Es werden uns z. B. für A-Wolle zurzeit Preise genannt, die zwischen 8.50 Mk. und 10.50 Mk. schwanken; ähnliches gilt für andere Wollen. Bei den heutigen Preisen würde der Handel durch Festsetzung niedrigerer Höchstpreise erheblich geschädigt werden, da er neuerdings Einkäufe im feindlichen Ausland (Belgien) zu höheren Preisen tätigen mußte, um überhaupt Wolle heranzuschaffen. Wir bedauern, daß der Wollhandel vor der Ausarbeitung der geplanten Bestimmungen nicht in ausreichendem Umfang gehört worden ist. Die großen Berliner Wollhandelsfirmen, die in der bei uns seit dem Jahre 1878 bestehenden ständigen Deputation für den Berliner Wollhandel vertreten sind, sind zu den Beratungen nicht hinzugezogen worden. Wir bitten daher, den Fall, daß von der Festsetzung von Höchstpreisen nicht überhaupt Abstand genommen werden sollte, unter Hinzuziehung von Vertretern des Berliner Wollhandels ein neues sachgemäßes Schema für die Höchstpreise aufzustellen, jedenfalls aber vor der Festsetzung von Ausführungsbestimmungen einer etwaigen Bundesratsverordnung den Berliner Wollhandel zu hören.“

Geldmarkt, Bank- und Börsenwesen.

Postprotestaufträge.

Nachdem der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 23. November die Postfrist für Wechsel, die in Elsaß-Lothringen, in der Provinz Ostpreußen oder in einzelnen Kreisen Westpreußens zahlbar sind, sowie für solche im Stadtkreis Danzig zahlbaren gezogenen Wechsel, die als Wohnort des Bezogenen einen in Ostpreußen oder in einem der beteiligten westpreussischen Kreise liegenden Ort angeben, um weitere 30 Tage, also auf insgesamt 150 Tage, verlängert hat, ist die Postordnung vom 20. März 1900 entsprechend geändert worden.

Ferner hat die Postordnung folgende beachtenswerte Änderungen erfahren:

Während der Geltung der Bestimmungen über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts kann der Auftraggeber verlangen, daß der Wechsel mit dem Postprotestauftrag schon am zweiten Werktag nach dem Zahlungstage des Wechsels nochmals zur Zahlung vorgezeigt und, wenn auch diese Vorzeigung oder der Versuch dazu erfolglos bleibt, protestiert werde. Dieses Verlangen ist durch den Vermerk „Ohne die verlängerte Protestfrist“ auf der Rückseite des Postprotestauftrags auszudrücken.

Es können mithin künftig aufgeführt werden:

- a) Postprotestaufträge mit dem Vermerk „Ohne Protestfrist“.
- b) Postprotestaufträge mit dem Vermerk „Ohne die verlängerte Protestfrist“ und
- c) Postprotestaufträge ohne jeden Vermerk.

Während bei den unter a bezeichneten Postprotestaufträgen zugleich nach der ersten vergeblichen Vorzeigung oder dem ersten Versuche der Vorzeigung Protest erhoben wird, sind die unter b und c aufgeführten Postprotestaufträge, soweit nicht eine zweite Vorzeigung überhaupt ausgeschlossen ist, wie z. B. im Falle ausdrücklicher Zahlungsverweigerung bei der ersten Vorzeigung, nochmals zur Zahlung vorzuzeigen und erforderlichenfalls zu protestieren, und zwar die unter b am zweiten Werktag nach dem Zahlungstage des Wechsels, die unter c bei Ablauf der verlängerten Wechselprotestfrist.

Postanweisungen nach Oesterreich-Ungarn.

Von heute ab gilt für Postanweisungen nach Oesterreich-Ungarn mit Bosnien- u. Herzegowina und Lichtenstein ein Einzahlungslauf von 100 Kronen gleich 81 Mark.

Amsterdamer Effektenbörse.

Amsterdam, 30. Nov. Devisenmarkt. Scheck auf Berlin 32.45—32.95 (32.30—32.80), Scheck auf London 11.99—12.09 (11.98—12.08), Scheck auf Paris 48.00—48.50 (48.00), Scheck auf Wien 41.50—42.50 (—).

Handel und Industrie.

Brauereigesellschaft zur Sonne vorm. G. Wetz, Speyer a. Rh.

Das am 30. September abgelaufene Geschäftsjahr 1913/14 ergibt einschließlich Mk. 25.997 (25.555) Vortrag einen Reingewinn von Mk. 106.149 (108.231), aus dem 3 v. H. (i. V. 5 v. H.) Dividende verteilt werden sollen.

Im einzelnen zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der beiden vergangenen Jahre folgende Entwicklung:

	1913/14	1912/13
Bierverkauf	1.179.147	1.266.719
Malztreberverkauf	31.197	40.537
Malz- u. Hopfenverbr. u. s. w.	601.509	684.627
Gehälter und Löhne	163.924	164.192
Allg. Geschäftskosten	81.237	85.797
Sollrinsen	58.463	61.957
Kohlen und Eis	61.364	61.153
Fourage und Kraftwagen	53.365	53.311
Steuern und Versicherung	29.845	24.552
Abreibungen	80.085	88.991
Reingewinn	80.552	82.675
Gewinnvortrag	25.997	25.555
Reingewinn einschl. Vortrag	106.149	108.231

Der Hauptversammlung vom 18. d. Mts. wird folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen: wie schon bemerkt 3 v. H. (i. V. 5 v. H.) Dividende auf das Aktienkapital von Mk. 1,4 Mill., was Mk. 42.000 (70.000) erfordert; gesetzliche Rücklagen Mk. 4.028 (4.134); Zurückstellung für die Dauer auf Erneuerungsschritte Mk. 2000 (wie i. V.); Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen Mk. 5000 (6500); Vortrag auf neue Rechnung Mk. 50.121 (25.597).

Wir sehen, daß die Gesellschaft, die über die Aussichten des neuen Geschäftsjahrs z. Zt. kein Urteil abzugeben vermag, der Kriegslage dadurch Rechnung trägt, daß sie bei einem annähernd gleichen Gewinn die Dividende um 2 v. H. ermäßigt und den Gewinnvortrag fast verdoppelt.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Geschäftsberichts, der im Gegensatz zu den meisten Berichten einen Mehrertrag nach erfolgter Mobilmachung feststellt. Das hing damit zusammen, daß in unmittelbarer Nachbarschaft große Truppenmassen zusammengezogen wurden, wodurch sich der Absatz gegenüber dem Vorjahr noch etwas erhöhte. Die ersten zehn Monate des Geschäftsjahrs hätten infolge des auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens ruhenden Drückes und der schlechten Witterungsverhältnisse einen Minderertrag gebracht. Nachdem dann der schon erwähnte Aufschwung eintrat, wurde der Gewinn schließlich durch die Entblößung eines großen Teiles des Absatzgebietes von der wehrfähigen Bevölkerung erheblich geschwächt. Die Gesellschaft haben für die gemieteten Wirtschaften nach wie vor dieselben verantwortlichen Meinen zahlen müssen, während die Einnahmen aus denselben stark zurückgingen.

Die Vermögensrechnung verzichtet bei einem unveränderten Aktienkapital von 1,4 Mill. eine Hypothekenschuld von Mk. 928.451 (1.001.055) und eine Anleihe von Mk. 808.000 (884.500). Die gesetzlichen Rücklagen betragen Mk. 121.636 (117.502). Außerdem sind Mk. 50.000 (wie i. V.) für Außenstände zurückgestellt.

Die laufenden Verbindlichkeiten sind auf Mk. 422.788 (566.593) gesunken, was einer Verminderung von Mk. 143.815 gleichkommt. Demgegenüber ist der Rückgang der Außenstände von Mk. 797.544 auf Mk. 783.804 nur unbedeutend. Eine starke Erhöhung auf Mk. 14.997 (4.055) hat der Barbestand erfahren. Die Warenvorräte sind auf Mk. 259.334 (350.530) zurückgegangen. Grundstücke stehen einschließlich der 22 (i. V. 23) Wirtschaftsanwesen und der 3 Eishäuser mit Mk. 2.304.510 (2.406.800) zu Buch. Maschinen und Brauereierichtung sind auf Mk. 296.020 (309.307) und Lager- und Versandkassen auf Mk. 103.390 (110.988) und Wirtschaftseinrichtungen auf Mk. 83.190 (83.610) abgeschrieben. Der Fuhrpark hat aus bekannten Gründen eine starke Verminderung auf Mk. 56.050 (70.678) erfahren.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

Berlin, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Der Verwaltungsrat des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation beschloß, außer den bereits bekanntgegebenen Abschreibungen von rund Mk. 4.000.000 wegen des Krieges aus dem Ueberseß für das abgelaufene Geschäftsjahr weitere Mk. 1.500.000 auf fertige und halb fertige Waren, Effekten und Außenstände zur Abschreibung zu bringen. Der ausdem zur Verfügung der Hauptversammlung verbleibende Gewinn gestattet die Verteilung von 10 v. H. Dividende auf das Aktienkapital von Mk. 36 Millionen.

Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg.

Augsburg, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. verzeichnet nach Abzug von ordentlichen Abschreibungen von Mk. 2.343.027 (i. V. Mk. 1.758.449), nach Absetzung der durch die Kriegslage verursachten Sonderabschreibungen von Mk. 2.000.000, einschließlich des Vortragens, einen Reingewinn von Mk. 1.983.669 (3.450.149) und eine Dividende von 8 v. H. (16 v. H.).

Vergeltungsmaßnahmen für die Beschädigung und Verschleuderung deutschen Privatvermögens in Frankreich.

Berlin, 30. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nord. Allg. Ztg.“ teilt u. a. mit: Französische Erlasse haben ganz allgemein die Beschlagnahme und Sequestration des gesamten Vermögens deutscher Unternehmungen in Frankreich angeordnet. Von dieser Anordnung wird in der rücksichtslosen Weise Gebrauch gemacht; ja, vielfach wird das deutsche Vermögen liquidiert und verschleudert. Neuerdings trat die französische Regierung in gewissem Sinne den Rückzug an, indem vor den willkürlichen Verschleuderungen des sequestrierten Vermögens gewarnt wurde. Trotzdem stellen sich diese Schritte als so schwere völkerrechtswidrige Eingriffe in deutsche Privatrechte dar, daß eine empfindliche Vergeltungsmaßnahme notwendig erscheint. Eine vom Bundesrat am 26. November erlassene Verordnung erklärt nunmehr für alle ganz oder überwiegend französischen Unternehmungen, für Niederlassungen von Unternehmungen und insbesondere für den gesamten in Deutschland befindlichen Grundbesitz französischer Staatsangehöriger die Einsetzung einer zwangsweisen staatlichen Verwaltung für zulässig. Mit der Einsetzung von staatlichen Verwaltern verliert der französische Inhaber und Unternehmer Besitz- und Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen und die Unternehmungen. Die Durchführung der Verwaltung bestimmt die Landes-Zentral-Behörde. Der Verwalter kann sich, wenn nicht die Aufrechterhaltung des Betriebes z. B. mit Rücksicht auf die deutschen Arbeiter und Unternehmer im deutschen Interesse liegt, auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte beschränken, und dann den Betrieb einstellen stillen. Er braucht auch nicht die gesamte Bewirtschaftung selbst auszuüben, sondern kann den Betrieb verpachten. Was jeweils als das Richtige erscheint, wird sich nur nach den Verhältnissen im Einzelfalle entscheiden lassen. Die Auflösung im ganzen, lediglich zum Zwecke der Beseitigung, ist ausgeschlossen. Nur dem Reichskanzler bleibt es vorbehalten, im Wege der Vergeltung, d. h. falls die französische Regierung ihrerseits die Liquidationen der deutschen Vermögens gutheißt oder anordnet, auch die Auflösung der hiesigen französischen Unternehmungen für zulässig zu erklären. Es kann abgewartet werden, ob Frankreich uns zwingen will, auch solche Maßnahmen gegen die hiesigen französischen Unternehmungen, Grundstücke und Warenlager anzuwenden. Aber auch in diesem äußersten Falle würde es, wie bei den übrigen Vorschriften der Verordnung, sich nicht um eine Vermögens-Konfiskation handeln, da die Ergebnisse der Liquidation wie die der Verwaltung für die Rechnung des Unternehmens bis auf weiteres zu hinterlegen sind.

Verkehr.

Rheinschiffahrt.

C. Vom Mittelrhein, 30. Nov. Ein neuer Schleppkahn kam auf seiner ersten Bergfahrt begriffen an dem Hafen von Bingen vorbei. Es war dieses der in Lobitz (Holland) für Rechnung des Reeders Jakob Benz in Niederlahnstein erbaute Kalm „Falconeur-Coblenz“. Das Schiff ist 75 m lang, 10 m breit und hat bei einer Ladefähigkeit von 24.000 Zentner einen großen Tiefgang von 2,30 m. Das leuchtig geschmückte Schiff, das sich im Anhang des Schraubenschleppdampfers Winterschmann II befindet ist mit Kohlen befrachtet und für Frankfurt a. M. bestimmt.

Warenmärkte.

Landesproduktionsbericht.

Börsenbericht vom 30. November 1914. Das Angebot in Getreide war diese Woche wieder sehr klein und ist vielfach schon der Fall eingetreten, daß Mühlen ihren Betrieb einschränken mußten. — In Erkenntnis dieses Umstandes hofft man in Fachkreisen auf baldige Abänderung der Höchstpreisbestimmungen für spätere Termine, da man der Ansicht ist, daß größere Mengen Getreide bei den Landwirten vorrätig sind, welche alsdann auf den Markt kommen.

Mehlpreise per 100 kg brutto mit Sack hausrrei Stuttgart, Kasse abzüglich 1 v. H. Skonto 30proz. Weizenmehlszugemehl Nr. 0 Mk. 44.50—45.00, Weizenbrotmehl Nr. 1 Mk. 38.50—39.00.

Hamburger Getreidemarkt.

HAMBURG, 30. November. Am heutigen Getreidemarkt stellten sich die Notierungen per Tonne in Mark:

	30.	29.
Weizen inländischer verzollt 76-78 kg	200-277	200-277
Regen inländischer verzollt 76-78 kg	228-232	228-232
Gerste inländische verzollt prompt lakt	200-203	200-203
Hafer inländischer verzollt	200-205	200-205
	217-220	217-220

Budapester Getreidemarkt.

BUDAPEST, 30. November. An der heutigen Börse wurden folgende Notierungen festgesetzt:

	30.	29.
Weizen	30.50-31.50	30.70-31.50
Regen	18.50-19.40	18.50-19.30
Gerste	13.35-13.50	13.50-14.10
Hafer	11.25-12.25	11.50-12.30
Roh	11.45-11.75	11.25-12.05

Amsterdamer Warenmarkt.

AMSTERDAM, 30. November. (Schlußkurs.)

	30.	29.
Rohöl, stetig Loko	50 1/2	—
per November	—	—
per Dezember	48 1/2	—
Leinöl, fest, Loko	43	—
per November	—	—
per Dezember	42	—
per Frösing	39 1/2	—
Kaffee, ruhig Loko	46 1/2	—

Mannheimer Viehmarkt.

Antilober Bericht der Direktion des städt. Schlachthaus- und Viehhofes.

Mannheim, den 30. November.

	par 50 Kilo Lebend-Schlachtgewicht
1. Qualität	52-53 36-38 Mk
2. „	48-51 32-34 „
3. „	44-47 28-30 „
4. „	40-43 24-26 „
5. „	36-39 20-22 „
6. „	32-35 16-18 „
7. „	28-31 12-14 „
8. „	24-27 8-10 „
9. „	20-23 4-6 „
10. „	16-19 0-2 „

Es wurde bezahlt für das Stück:

	Ferkel	Stiere	Ziegen	Lämmer
Luxusfärde 000 Stück 0000-0000	0-8	10-20	0-10	0-10
Arbeitsfärde „ „ 00-0000	0-8	10-20	0-10	0-10
Stiere „ „ 00-0000	0-8	10-20	0-10	0-10
Stiere „ „ 00-0000	0-8	10-20	0-10	0-10
Stiere „ „ 00-0000	0-8	10-20	0-10	0-10

Letzte Handelsnachrichten.

r. Solingen, 30. Nov. (Priv.-Telegr.) In der heutigen Hauptversammlung der Weyersberg, Kirchbaum u. Comp. A.-G. für Wallen- und Fahrradteile in Solingen wurde die Dividende auf wiederum 8 v. H. festgesetzt. Das Unternehmen ist in der Wallenabteilung sehr stark beschäftigt und auch in letzter Zeit gebessert, so daß ein normales Zustand wieder ein betriebsgemäßes Ergebnis erwartet.

[2] Berlin, 1. Dez. (Von uns. Berl. Bur.) Wie die „Voss. Ztg.“ hört, ist die Frist zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die Kriegsanleihe seitens Angehöriger der Feldtruppen um ein Monat, nämlich bis zum 1. Januar 1915 verlängert worden. Gleichzeitig ist der Schluß der Zahlungsfrist, welcher ursprünglich auf den 4. Januar festgesetzt war, bis zum 15. Januar 1915 hinausgeschoben worden.

r. Velbert, 30. Nov. (Priv.-Tel.) Für das abgelaufene Geschäftsjahr der Eisengießerei und Schloßfabrik A.-G. in Velbert kommt wieder keine Dividende zur Verteilung.

WTB. Budapest, 30. Nov. (Nichtamtlich.) Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, durch die das Moratorium mit einigen Abänderungen bis zum 31. Januar ausgedehnt wird.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Dez.

Station	Datum					Bemerkungen
	26.	27.	28.	29.	30.	
Hörsing	1,27	1,28	1,15	1,10	0,90	Abends 8 Uhr
Kehl	2,25	2,20	2,15	2,10	1,90	Abends 2 Uhr
Mannheim	3,72	3,70	3,64	3,58	3,43	Abends 2 Uhr
Neckar	2,80	2,87	2,82	2,76	2,67	Morgens 7 Uhr
Kais	0,81	0,78	0,72	0,67	0,64	Vorm. 2 Uhr
Köln	1,50	1,45	1,39	1,33	1,26	Abends 2 Uhr
von Neckar:						
Mannheim	2,95	2,93	2,88	2,81	2,69	Vorm. 7 Uhr
Heilbronn	0,81	0,80	0,75	0,69	0,60	Vorm. 7 Uhr

Witterungsbeobachtungen d. meteor. Station Mannheim.

Datum	Zeit	Baromet. Stand	Lufttem. Cel.	Windrichtung	Windstärke	Wolken	Rel. Feuchtigk.	Wasserstand
30. Nov.	Morgens 7 ^h	762,5	5,0	0,3				
30. „	Mittags 2 ^h	763,2	10,1	0,2				
30. „	Abends 9 ^h	766,0	7,2	0,2				
1. Dec.	Morgens 7 ^h	757,7	7,2	0,4				

Höchste Temperatur des 30. Nov. 11,0°. Tiefste Temperatur vom 30.-1. Dez. 6,0°.

Verantwortlich.

Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: I. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung:
I. V.: Ernst Müller;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

Ankauf

Bei erhaltenen, kleiner Diplomatendirektions...

Gebr. Dancrad...

Einhornpapiere...

Alle Gebilde...

Sofort greifbar!

300 Dtz. Militär-Socken...

Keine Muster...

Cahn, D 1, 1...

Keine Muster...

1 Meister

3 Vorarbeiter

20 Automobil-Schlosser

20 Hilfs-Schlosser

Technisches Büro Germania

in Bensheim.

Schulentr. Mädchen

Lüchtig. Mädchen

Zu vermieten

B 4, 7 1 Trepp...

C 4, 7 2 Et. ...

D 2, 2 1 Tr. ...

D 2, 15 2 Tr. ...

D 7, 2 (Rhein...

D 7, 10 (Rhein...

G 7, 17a 2 Tr. ...

G 7, 36 2 Tr. ...

H 2, 9 2 Tr. ...

K 2, 19 2 Tr. ...

L 2, 10 2 Tr. ...

L 4, 11 2 Tr. ...

Bismarckst. L 13, 11

E 3, 1 2 Tr. ...

K 2, 29 2 Tr. ...

O 6, 9a Großer Laden

P 6, 12-13 2 Tr. ...

S 6, 38 2 Tr. ...

O 5, 14 Kleine Planken

O 6, 2 2 Tr. ...

O 7, 15 2 Tr. ...

Q 1, 13 2 Tr. ...

R 6, 3 2 Tr. ...

R 6, 17 2 Tr. ...

S 2, 1 2 Tr. ...

T 2, 4 2 Tr. ...

T 2, 16 2 Tr. ...

Gesucht werden

elegante Herren

Kaufhaus für Herren-Bekleidung

Nur Planken O 3.4a

Möbl. Zimmer

B 4, 16, parterre

B 5, 9 möbl. Zim. u. gut

B 6, 7 2 Tr. gut möbl.

C 1, 1 4 Tr. schön möbl.

C 2, 4 2 Trapp. möbl. Zim. u.

C 3, 16 2 Tr. schön möbl.

C 4, 1 2 Tr. schön möbl.

C 4, 20 21, 2 Tr. u. schön

D 6, 16 1 Et. möbl. Zimmer

E 3, 5 2 Tr. möbl. Zim.

F 2, 1 2 Tr. schön möbl.

F 3, 1 4 Tr. einl. möbl.

H 3, 5a 2 Tr. schön möbl.

I 2, 1 2 Tr. schön möbl.

L 2, 7 2 Tr. schön möbl.

L 4, 8 2 Tr. schön möbl.

L 8, 5 2 Tr. schön möbl.

L 12, 15 2 Tr. schön möbl.

L 13, 20 2 Tr. schön möbl.

L 15, 9 2 Tr. schön möbl.

M 2, 17, möbl. Zim.

N 3, 17 2 Tr. schön möbl.

N 6, 6a 2 Tr. schön möbl.

N 6, 7 2 Tr. schön möbl.

O 7, 14 2 Tr. schön möbl.

P 2, 1 2 Tr. schön möbl.

P 4, 10 2 Tr. schön möbl.

Q 1, 9 2 Tr. schön möbl.

Q 1, 20 2 Tr. schön möbl.

T 2, 16 2 Tr. schön möbl.

U 1, 1 2 Tr. schön möbl.

U 7, 2 2 Tr. schön möbl.

